

Bericht zur Kassenprüfung für die Geschäftsjahre 2015/16

Piratenpartei Deutschland

1. Prüfungsrahmen	3
1.1 Prüfungszeitraum und Umfang.....	3
1.2 Beteiligte Personen	4
2. Allgemeine Prüfungen.....	5
3. Prüfung der Handkassen	6
4. Prüfungen	7
4.1 Allgemeine Buchhaltung + wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.....	7
4.2 Prüfung des PShop	7
5. Evaluierung Bundesparteitage	10
6. Fazit der Prüfungen und Empfehlungen.....	11
7. Prüfungserklärung.....	13

1. Prüfungsrahmen

1.1 Prüfungszeitraum und Umfang

Im Rahmen der Buchhaltung wurden die allgemeine Buchhaltung der Piratenpartei Deutschland, die Buchhaltung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes sowie des sogenannten PShops geprüft. Die Prüfung umfasste im Wesentlichen Stichprobenkontrollen während des laufenden Buchungsbetriebs, die beleghaften Unterlagen im Rahmen der Prüfung lagen in elektronischer Form (PDF) vor. Der PShop ist noch gesondert geprüft.

Es lagen im Weiteren folgende Unterlagen zur Prüfung vor: vollständige Summen- und Saldenlisten, Sachkontenauszüge, Kontoauszüge, Belege in elektronischer Form, Wirtschaftsbericht 2014. Für die Prüfung zusätzlich zur Verfügung stehen den Prüfern: Online-Zugänge zum Buchhaltungssystem SAGE, dem Dokumentenmanagementsystem ecoDMS sowie dem Ticketsystem „Redmine“. Im Rahmen des Ticketsystem Redmine besteht Zugriff auf den Schatzmeisterbereich inkl. des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Umfasst im Rahmen der Prüfung war der Buchungszeitraum 2015, sowie die Monate Januar bis Juli 2016.

Bei der Prüfung des allgemeinen Geschäftsbetriebes als auch des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes handelt es sich überwiegend über eine begleitende Prüfung über den gesamten Prüfungszeitraum, der über Stichprobenkontrollen abgedeckt wurde.

Eine vertiefte Prüfung der Unterlagen begann Anfang August unter Berücksichtigung der zusätzlichen benannten Unterlagen und beschränkt sich auf den Zeitraum bis zum 31.07.2016.

In diesem Rahmen nicht geprüft ist der Jahresabschluss 2015, der sich noch im Abschluss befindet. Weiterhin ist die Personalbuchhaltung inkl. Sozialversicherungen/Steuern usw. nicht um Umfang enthalten. Gleiches gilt für die Beitragseinnahme und den Spendenbereich. Ein Soll-Ist Abgleich des Budget war nicht Bestandteil dieser Kassenprüfung.

Der PShop wurde zusätzlich auf dem Bundesparteitag am 20./21.02.2016 in Lampertheim im Rahmen der Verkaufstätigkeit überprüft. Weiterhin fand am 19.08.2016 eine Prüfung im Lager des PShops (private Räumlichkeiten von Herrn Gordon Thomas) in Berlin statt.

In Lampertheim wurde die Verkaufssituation des PShops aufgenommen und bewertet.

Im Rahmen der Prüfung am 19.08.2016 standen zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen zur Verfügung: Eingangsrechnungen 2015/2016, Bankbelege, Portokasse, Inventarliste 31.12.2015, Eingangs- und Ausgangsrechnungslisten, das online-shop System des PShop, das

System StarMoney Business 7.0 (Bankauszüge, Kassenbuch), ecoDMS. Die Prüfung umfasste Stichprobenkontrollen bei Ausgangs- und Eingangsrechnungen, Strichprobenkontrolle des Warenbestandes, Prüfung der Handkasse, Inaugenscheinnahme des Lagers.

1.2 Beteiligte Personen

Die gesamten Prüfungen wurden durch den durch die Parteimitglieder gewählten Kassenprüfer Thomas Gaul durchgeführt.

Für die begleitende und vertiefte Prüfung standen regelmäßig für Rückfragen und zur Klärung zur Verfügung:

- Lothar Krauss (stellv. Bundesschatzmeister)
- Irmgard Schwenteck (Buchungskraft Bundesverband)
- Manuela Langer (Verantwortlich wGB)

Die Prüfung des PShop am 20./21.02.2016 fand in Anwesenheit von Lothar Krauss (stellv. Bundesschatzmeister) und Gordon Thomas (Geschäftsführer des PShop) statt.

Die Prüfung des PShop am 19.08.2016 fand in Anwesenheit von Stephanie Schmiedke (Bundesgeneralsekretärin) und Gordon Thomas (Geschäftsführer des PShop) statt.

Zugang zu Verträgen im Prüfungszeitraum erhielt der Kassenprüfer durch die Leiterin der Bundesgeschäftsstelle Gabriele Biwanke-Wenzel in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin.

2. Allgemeine Prüfungen

Folgende Unterlagen liegen vollständig vor:

Prüfung	BG	Kommentar
Bilanz	Nein	entfällt, da erst mit dem Jahresabschluss fertig
Summen und Saldenliste	Ja	Online und als PDF
Kontenblätter	Ja	Online und als PDF
Journal	Nein	im Sage jederzeit abrufbar (Unmengen von Papier, die gedruckt werden müssten)
Kontenplan	Ja	besteht seit 2010; wird in geringem Maße jeweils an die veränderten Gegebenheiten angepasst
Buchungsbelege	Ja	für den angeforderten Zeitraum
Bankkontenauszüge	ja	Sind im Redmine erfasst.

Prüfung	BG	Kommentar
Die Belegablage ist übersichtlich und nach einem nachvollziehbaren Ordnungsprinzip gestaltet. <input type="checkbox"/> siehe Kommentar	Ja	leichte Unterschiede in der Erfassung (also mit Blick auf Girokonten, Tagesgeldkonto, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (wGB), PShop); beste intersubjektive Nachvollziehbarkeit bei den Giro- und dem Tagesgeldkonto

3. Prüfung der Handkassen

Zum aktuellen Zeitpunkt wird keine Handkasse im Bundesbereich (außer PShop) geführt.

Zum Bundesparteitag (BPT) in Wolfenbüttel am 27./26.08.2016 wird eine Kasse aufgemacht. Der Bestand wird nach dem BPT zurück auf das Konto überwiesen.

Es gibt eine Handkasse im PShop. Diese ist am 19.08.2016 geprüft wurden.

Sie ergab einen Bestand von 1,32 EUR per Kasseneröffnungsbestand vom 01.01.2016. Die bestätigte Fortführung ergab einen bestätigten Endbestand per Buchung am 16.08.2016 von 16,02 EUR. Eine Zählung des Kassenbestandes bestätigte den rechnerischen Kassenbestand.

4. Prüfungen

4.1 Allgemeine Buchhaltung + wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Allgemeine Vorbemerkung

Dieser Geschäftsbereich wird im Bundesvorstand vom stellv. Bundesschatzmeister Lothar Krauss verantwortet. Das Tagesgeschäft wird jeweils von Irmgard Schwenteck und Manuela Langer geführt.

Prüfungskommentar

Die geprüften Unterlagen sind vorbildlich geführt und vollständig.

Die Bankbelege sind vollständig im Redmine hinterlegt.

Für alle Buchung sind lt. Stichprobenprüfung Belege vorhanden. Es ist immer ein Bezug zum Online-Ablagesystem vorhanden.

Größere Ausgabepositionen entsprechen in der jeweiligen Zuordnung den jeweils zutreffenden Bereiche Vermögensverwaltung, ideeller Bereich, Zweckbetrieb oder dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Eine Vermischung der Ausgaben ist nicht erkennbar.

Auftauchende Buchungsfragen werden zeitnah geklärt.

Alle Belege sind zeitnah verbucht.

Eine Inventarliste ist noch in Arbeit.

Nach Durchsicht der Summen- und Saldenliste in Verbindung mit den vollständigen Sachkonten sind keine Auffälligkeiten in der Mittelverwendung erkennbar. Es sei erwähnt, dass sämtliche Konten auf Plausibilität geprüft wurden.

4.2 Prüfung des PShop

Allgemeine Vorbemerkung

Der PShop wird vom Geschäftsführer Gordon Thomas geleitet. Laut Geschäftsordnung des Bundesvorstandes zeichnet sich alleinig die Bundesgeneralsekretärin Stephanie Schmiedke für diesen Finanzbereich verantwortlich. Es ist eine Buchungskraft über den PShop beschäftigt.

Prüfungskommentar

Bei der Prüfung am 20./21.02016 wurde festgestellt, dass der Verkauf nicht beleghaft erfolgte. Eine Abrechnung eigener Ware und Fremdware (Kommissionsware) wurde über eine Strichliste geführt. Eine Bestandsliste über die vorhandenen Waren war nicht vorhanden. Es wurde

angeregt, den Verkauf über eine geeignete Registerkasse oder vergleichbares beleghaft vorzunehmen, damit auch Kunden einen Kaufbeleg erhalten können. Gleichfalls wurde eine Bestandsliste anempfohlen.

Es wurde ebenfalls die Einführung einer Tagesabrechnung bei vor Ort Verkauf angeregt.

Prüfung am 19.08.2016

Eine Inventarliste über den Warenbestand für den 31.12.2015 lag vor, sie weist einen Nettowarenbestandswert von 72.334,32 EUR aus. (Basis: Einkaufswert)

Die vorliegenden Unterlagen waren sauber, ordentlich sortiert und nach Stichprobenprüfung vollständig.

Die Handkasse ist ohne Beanstandungen geführt.

Eine Stichprobenprüfung des Lagerinventars ergab unter Berücksichtigung von Einkaufs- und Verkaufsrechnungen 2016 auf Grundlage der Inventarliste vom 31.12.2015, sowie der Einbeziehung von Gewährleistungsware keine Abweichungen.

Die Waren sind überwiegend in zur Verfügung gestellten, abdeckbaren Plastikboxen ordentlich verwahrt.

Es bestehen Verträge mit Lieferfirmen, z.B. DHL, Post, etc.

Es liegen auf Nachfrage keine Lieferverträge mit Dritten vor.

Eine Lagerbuchhaltung wird nicht geführt.

Ein vorgesehener Vertrag des PShop mit der Pirate Parties International ist mündlich mit dem ehem. Vice-Chairman Patrick Schiffer vereinbart, jedoch nicht schriftlich fixiert.

Neben der vor Ort Prüfungen wurde auch der PShop begleitend geprüft:

Der Übertrag 2014/2015 ist noch nicht vollständig durchgeführt (ca. 44 T€ Eröffnungsbuchungen - über diverse Konten) – Ergebnisrelevante Angabe fehlt.

Zahlungen sind erfolgt via Gutscheine, ohne erkennbare Rechnungslegung (Rechnungen fehlen in der Buchhaltung) – Hier scheint es Abstimmungsprobleme zu geben.

Umsatzsteuermeldungen mussten grob geschätzt werden, da keine Rechnungsverbuchung über einen Zeitraum von 4 Monaten vorlag. Wenige Tage nach Feststellung dieses Mangels wurde die Verbuchung vorgenommen. Auffällig hierbei war, dass die Verbuchung in das System eingespielt wurde. Hier scheint ein Schattenbuchssystem vorhanden zu sein, welches den Kassenprüfern als auch der Schatzmeisterei nicht bekannt ist.

Die UST-Jahresmeldung für 2014 war erheblich höher als die gemeldeten UST-Meldungen aus 2014. Dies ergab sich aus der verspäteten Vorlage von Rechnungen des PShop aus dem Jahr 2014. Dieser Fehler konnte behoben werden, da Aufgrund der fortlaufenden Rechnungsnummern größere Lücken erkennbar waren. Zusätzliche Schwierigkeiten ergaben sich bei der Verbuchung aufgrund nicht vorliegender Stornorechnungen. Diese sind seitens der Buchhaltung in Kleinarbeit zusammen gesucht worden.

Eine Jahresabschlussinventur 2015 für den PShop lag der Schatzmeisterei trotz länger zurück liegender Anforderung noch nicht vor. Dieser Mangel ist nach der Prüfung vom 19.08.2016 behoben wurden.

Es sind bisher keine Monatsauswertungen der PShop-Ergebnisse erfolgt. Laut Auskunft des Geschäftsführers sind die Monatsergebnisse im PShop-Online-System erkennbar.

Im Rahmen der Prüfung wurde auch das PShop-Online System von der Internetseite betrachtet. Nach subjektiven Ermessen spiegelt der PShop bislang nicht die Verkaufsmöglichkeiten wieder.

Eine vorläufige, noch nicht abgestimmte Betriebswirtschaftliche Auswertung für das Bilanzjahr 2015 weist einen negativen Rohertrag i.H.v. 32.310,99 EUR aus.

5. Evaluierung Bundesparteitage

Die Empfehlung des letzten Prüfberichtes zur Evaluierung der Bundesparteitage wird aufrechterhalten.

Zitierend:

Die Kosten für die Bundesparteitage sind in den letzten Jahren ungewöhnlich stark angestiegen. Die Kostensteigerungen waren dabei nicht im Einklang zu bringen mit der Zahl der Teilnehmer oder der Inflationsrate. Ein besonders großer Kostenfaktor schien im Bereich der Reisekostenerstattung und der Aufwandsentschädigung zu liegen.

Obgleich die BPTOrga sicherlich die steigenden Kosten im Blick hatte und es im Nachgang zu einem BPT immer auch eine Evaluation gab, hat dies die Kostensteigerung bis zum letzten Parteitag in Halle Ende Juni vergangenen Jahres nicht verhindern können.

Es war und ist nach wie vor unklar, ob Ausgaben bzw. der massive Einsatz von Personen in Teams überall einen angemessenen Kosten-Nutzen-Effekt hatten und tatsächlich notwendig waren bzw. sind.

Eine transparente Berichterstattung für die einzelnen Bundesparteitage, die hier Aufklärung bieten könnte, liegt derzeit nicht vor. Zwar hatten die Kassenprüfer eine Evaluation empfohlen und es gab einen entsprechenden, beschlossenen Antrag an den Bundesvorstand, nur konnte dieser bisher leider nicht abschließend umgesetzt werden.

Obgleich die antizipierten Kosten für den anstehenden Bundesparteitag sehr viel geringer sind und enorme Einsparungen vorgenommen wurden, empfehlen die Kassenprüfer weiterhin eine Evaluation bzw. die Umsetzung des Beschlusses #6173.

Insbesondere zu klären sind die Regelungen für die Erstattung von Reisekosten. Während diese in der Vergangenheit vglw. unkritisch für unterschiedlichste Aufgabenbereiche eingereicht werden konnten und erstattet wurden, erfolgt bei diesem Bundesparteitag nach aktuellem Kenntnisstand der Kassenprüfer eine Beschränkung auf die Mitglieder des Bundespresseteams. Auch wenn der Arbeitsaufwand und die mit der Arbeit einhergehenden Einschränkungen beim BPT unstrittig sind, stellt sich dennoch die Frage, ob man vor dem Hintergrund dieser Argumentation nicht auch anderen, ausgewählten Helfern zumindest einen Teil ihrer Reisekosten erstatten müsste (im Sinne einer Aufwandsentschädigung). Exemplarisch genannt seien hier die Versammlungs- und Wahlleitung aber auch die Aufbauhelfer, die unter Umständen einen Tag früher anreisen, als sie es sonst tun würden (dementsprechend wäre eine Aufwandsentschädigung für entstehende Übernachtungskosten für die „zusätzliche“ Nacht denkbar). Berücksichtigt werden sollte zudem, dass in gewissen Fällen externe Dienstleister mit Aufgaben zu beauftragen wären, sofern sich keine ehrenamtlichen Helfer finden. Hierfür würden Kosten anfallen, die man einer Aufwandsentschädigung mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit ggf. gegenüberzustellen hätte.

6. Fazit der Prüfungen und Empfehlungen

Es hat sich erneut herausgestellt, dass die aktive Einbeziehung der Kassenprüfung in die Systeme Redmine, Sage und ecoDMS einen Vorteil darstellt. Erneut konnten durch die begleitende Prüfung der Buchungsvorgänge Fehler vermeiden werden. Ebenfalls die Einbeziehung der Kassenprüfung in innere Prüfvorgänge hat dazu beigetragen Fehlbuchungen bzw. Falschentscheidungen zu verhindern.

Zweifelhafte Dauerverbindlichkeiten, waren zwischenzeitlich aufgekündigt. Weiterhin wird weiter innerhalb des Schatzmeisterteams an weiteren sinnvollen Kostenreduzierungen gearbeitet. Hierbei sollten die Kassenprüfer die Schatzmeisterei mit Rat unterstützen.

Durch den dauerhaften Zugang der Kassenprüfer zu den Arbeitssystemen der Buchhaltung darf erneut konstatiert werden, dass alle Buchungen zeitnah erfolgen und somit ein nahezu tagesaktueller Buchungsstand vorhanden ist, sofern hier nicht anders benannt.

Die allgemeine Buchhaltung als auch der Bereich wGB der Piratenpartei arbeitet vorbildlich. Sie entspricht deutlich den Erwartungen an eine ordentliche Buchführung.

Insgesamt sollte die Kommunikation zwischen dem PShop mit den weiteren buchenden Stellen verbessert werden. Hier gab und gibt es immer wieder Abstimmungsfehler.

Die Buchungsvorgänge im PShop sollten zeitnah erfolgen. Es sollten immer alle Unterlagen verbucht werden. Im Zweifel sollte über eine Verlagerung der buchenden Stelle nachgedacht werden. Ebenso ist es wichtig, dass ausgeteilte Gutscheine Beleghaft erfasst werden um eine ordentliche Buchführung durchführen zu können.

Nicht abschließend geklärt werden konnte der Verbleib der gesammelten Gelder für den sogenannten „Web-to-Print“ Bereich, mittlerweile in das Shop-System integriert ist. Die Einnahmenseite ist gut dokumentiert. Im Sinne des Transparenzgedanken sollte zukünftig die zugehörige Ausgabenseite bei neuen Projekten dieser Art entsprechenden Kostenträgern zugeordnet werden. Eine entsprechende Auswertung durch den Geschäftsführer des PShop wird nach dem Bundesparteitag erfolgen.

Für den PShop sollte ein Warenwirtschaftssystem eingerichtet werden.

Das Verkaufskonzept des PShop sollte unter Einbeziehung der Kundenzufriedenheit und des Gesamtwarenangebot evaluiert und überdacht werden. Dieses auch im Zusammenhang mit dem vorhanden sehr hohen Nettowarenbestand im Lager.

Es ist zu prüfen, ob die bisher von der Partei abgeschlossenen Versicherungen den Warenbestand des PShop's abdecken.

Empfehlungen bzw. Hinweise für kommende Kassenprüfung:

Die Handkassen der Bundesparteitage 2015 und 2016 müssen geprüft werden.

Weiter geprüft werden sollten: Ablage/Aufbewahrung der Akten, Reisekostenabrechnungen (hier besonders: der Nicht-Arbeitnehmer), Spendenbereich, Personalbuchhaltung sowie die im Bericht einleitend erwähnten Bereiche.

Im Rahmen der Prüfung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes ist aufgefallen, dass vereinzelt Parteiveranstaltungen durchgeführt wurden, die einen erheblichen Finanzbedarf haben, welcher überwiegend aus Parteidern verschiedenster Gliederungen finanziert wurde, die Einnahmenseite sollte hier unter Einbeziehung von z.B. Sponsoring verbessert werden. Dieses sollte auch insgesamt geprüft werden, um die Finanzierung der Partei zu verbessern.

Es steht noch eine Evaluierung der Bundesparteitage bis 2014 aus. (vgl. 5)

7. Prüfungserklärung

Wolfenbüttel, den 26.08.2016

Kassenprüfer Thomas Gaul